

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
(Kinderzuschlagsberechtigte / Wohngeld)
für außerschulische Lernförderung**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Aktenzeichen	
Name, Anschrift Schule	
Klasse/Jahrgangsstufe	

Ich / mein Sohn / meine Tochter benötige / benötigt zusätzliche Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann bzw. nicht ausreichend ist. Ich beantrage daher für mich / meinen Sohn / meine Tochter nach § 6b BKGG die Übernahme der entstehenden Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgendem Fach / folgenden Fächern:

--

Es handelt sich um

- einen Erstantrag
- den ersten Folgeantrag
- den zweiten Folgeantrag

Dem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung der Einrichtung bzw. der Person über die regelmäßige Teilnahme bei, bei der die Lernförderung durchgeführt worden ist.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Sozialamt das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt.
- Ich habe keine Leistungen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.
- Für den Fall eines Antrages im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.
- Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.
- Die Bestätigung der Schule zur Notwendigkeit der Lernförderung ist beigelegt

Die Lernförderung soll von dem umseitig benannten Anbieter erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
Gesetzliche(r) Vertreter/in bei Minderjährigen

Vom Leistungsanbieter auszufüllen:

Privater Anbieter

Name, Vorname	Geburtsdatum/Geburtsort
Anschrift	Beruf (wenn Schüler/in, Klasse bzw. Jahrgangsstufe)
Konto-Nr. / Kontoinhaber	Geldinstitut und Bankleitzahl
Kosten pro Stunde Lernförderung	Datum, Unterschrift

Gewerblicher Anbieter

Name	Anschrift
Verantwortlicher Ansprechpartner	Telefon-Nr.
Konto-Nr. / Kontoinhaber	Geldinstitut und Bankleitzahl
Kosten pro Stunde Lernförderung	Datum, Unterschrift

▶ Bitte Gewerbeanmeldung beifügen

▶ Hinweis für alle Anbieter

Die beantragte Lernförderung wird in Form einer Kostenübernahmeerklärung gewährt, die der Antragsteller / die Antragstellerin bei Ihnen vorlegt. Diese Kostenübernahmeerklärung bitte ich nach Abschluss der Lernförderung zusammen mit Ihrer Kostenaufstellung bei der Rechnungsstelle der job-com des Kreises Düren, 52351 Düren, Bismarckstraße 10 einzureichen.

Bestätigung der Schule

für den Schüler/die Schülerin:

- Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 6b BKGG in folgendem Fach / folgenden Fächern

Begründung des Bedarfs:

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und Erlangung eines höheren Lernniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele, z.B. bei folgenden Anlässen:

- Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung
- Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe
- Schulabschluss
- Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife)

- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr

- Sonstiges

-
- Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.

Empfohlener Umfang der Lernförderung (in der Regel maximal 35 Stunden pro Schuljahr):

- 15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden ____ Stunden

Bei einem Folgeantrag:

- weitere 10 Stunden 20 Stunden ____ Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw.

- dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.

- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.